




## Archiv: Unschuldige Unfallopfer

Wie Autoversicherer Schadenssummen drücken

Autor: Julian Prahl

 MDR, Dienstag, 20. Mai 2008 im Ersten



Unschuldige Unfallopfer haben immer häufiger ein Problem: Sie müssen um eine Schadensregulierung kämpfen. Seit Jahren ein ärgerliches Vorkommnis, das laut Experten inzwischen ein Massenphänomen ist: Kfz-Versicherungen drücken die Gutachtersummen massiv nach unten, und der Geschädigte bleibt auf einem Teil des Schadens sitzen.

Rita B. wird unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt. Neben ihr an einer Ampelkreuzung stoßen zwei Autos zusammen, eines prallt gegen ihr Fahrzeug. Rita B. kommt mit einem Schleudertrauma davon, doch ihr fast neuer Kleinwagen erleidet einen Fast-Total-Schaden. Der Gutachter ihrer Fachwerkstatt schätzt den Schaden auf 8.195 Euro. Rita P. will den Unfallwagen nicht weiterfahren. Statt ihn reparieren zu lassen, verkauft sie ihn an die Werkstatt. Dabei kalkuliert sie mit der Gutachtersumme und kauft sich einen neuen Wagen.

Doch dann bekommt Rita B. eine neue Kalkulation von der gegnerischen Versicherung, den "Öffentlichen Versicherungen Sachsen Anhalt" (ÖSA). Die ÖSA streicht das bisherige Gutachten einfach zusammen, das die Arbeitsstunden auf insgesamt 2.684 Euro taxiert, und berechnet stattdessen lediglich 2.020 Euro. Bei den Lackierkosten werden zum Beispiel knapp 166 Euro weggestrichen, bei den Ersatzteilen 398 Euro. Statt der erhofften 8.195 Euro überweist die ÖSA Rita B. nur 6.645 Euro und damit mehr als 1.500 Euro weniger, als im Gutachten der Fachwerkstatt kalkuliert worden waren. Die ÖSA kalkuliert dabei mit den Preisen einer Referenzwerkstatt. Diese freie Werkstatt ist wesentlich günstiger als die Fachwerkstatt aus dem Gutachten. Doch ist das rechtens?

### Klare Rechtslage

Der Sprecher des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft, Stephan Schweda, nimmt Stellung zu den Kürzungen bei einer fiktiven Abrechnung: *"Da der Versicherer nicht weiß, ob der Geschädigte nachher den Wagen selbst repariert oder in eine Werkstatt bringt, kürzt er. Das ist ganz normal und rechtens."*

Doch Verkehrsrechtsexperten halten dieses Vorgehen für gesetzeswidrig, denn es suggeriert den Geschädigten die Verpflichtung, in eine billigere Werkstatt zu gehen. Doch diese Verpflichtung gibt es nicht. Das Thema beschäftigte auch schon den Bundesgerichtshof. In seinem Urteil heißt es:

*"Der Geschädigte darf der Schadensberechnung die Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt zugrunde legen."* BGH-Urteil vom 29. April 2003 - VI ZR 398/02

Kürzungen durch Verweis an günstigere Nicht-Marken-Werkstätten sind also nicht zulässig. Doch die Versicherungen streichen trotzdem, und das immer häufiger. Die Verkehrsrechtlerin Daniela Mielchen schätzt, dass die Reparaturkosten in den Gutachten durchschnittlich um etwa 20 Prozent gekürzt werden. Offenbar steckt dahinter ein Massengeschäft mit Unfallgeschädigten.

### Ein Anwalt hilft

Wer sich gegen die Praxis der Versicherungen wehrt, hat gute Chancen, den Schaden in voller Höhe ersetzt zu bekommen. Familie Sch. ist in den letzten anderthalb Jahren dreimal unschuldig in einen Unfall verwickelt worden. Drei verschiedene Versicherer kürzten die Gutachten um insgesamt knapp 2.000 Euro. Familie Sch. schaltete einen Anwalt ein und bekam in zwei Fällen das ausstehende Geld von den Versicherungen ausgezahlt. Der dritte Schadensfall wird derzeit noch verhandelt. Experten schätzen, dass der Streit in 90 Prozent aller Fälle erfolgreich endet, wenn sich die Betroffenen einen Anwalt nehmen. Doch wer sich nicht wehrt, ist den Versicherern trotz der eindeutigen Rechtslage ausgeliefert.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist den Vorwurf, dass die Versicherungen es grundsätzlich erst einmal mit der Kürzung versuchen, bevor sie den ganzen Schaden ersetzen, zurück. GDV-Sprecher Schweda äußert sich folgendermaßen:


*"Bei der fiktiven Abrechnung kann ich mir nicht vorstellen, dass es hinterher einen großen Unterschied macht, dass ich mir dann noch einen Anwalt nehme. Hier müsste man ja begründen können, warum stehen mir diese Gelder jetzt auf einmal zu."*

Anwalt Jochen Pamer kennt diese Einstellung aus seinem Alltagsgeschäft:

*"Es wird natürlich mit der Unwissenheit der Leute gespielt. Die Schreiben der Versicherungen werden immer ausgefeilter. Der Trick: Es werden gewisse Gesetze zitiert, und vielen glauben das. Wenn jedoch ein Anwalt das liest, stellt er schnell fest, dass die meisten Urteile gar nicht auf diesen Fall anwendbar sind."*

Dieser Text informiert über den Fernsehbeitrag vom 20.05.2008. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.

### Video zum Beitrag

 Video zum Beitrag